

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, den 26.02.2018

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 19.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 21.02.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	10
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	10
Anwesend waren:	8
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Wöllner

SPD-Fraktion

Herr Jörg Heide

Herr Hans-Dieter Hild

Frau Eva Mähnert

Herr Peter Steinbrecher

Herr Markus Vorbeck

FWG-Fraktion

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Christopher Krill

Frau Gisela Mähnert

von der Verwaltung

Herr Helmut Zurowski

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Dr. Hans-Valentin Bastian

CDU-Fraktion

Frau Kirsten Weber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe Heizungserneuerung Ebertsheimer Straße 8, Kerzenheim
2. Erschließung Baugebiet Lochweg Kerzenheim
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Wohnhauserweiterung durch einen Anbau in der Göllheimer Straße
- 3.2. Errichtung Gauben, Außentreppe, Dachterrasse, Terrassenüberdachung, Umbau und Ausbau Dachspitz
- 3.3. Terrassenüberdachung über bestehender Terrasse
4. Spendenangelegenheit
- Seniorenarbeit
5. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Alfred Wöllner, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:
 1. Auftragsvergabe Heizungserneuerung Ebertsheimer Str. 8
 4. SpendenangelegenheitDie jeweils nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe Heizungserneuerung Ebertsheimer Straße 8, Kerzenheim

Die Gemeinde Kerzenheim beabsichtigt, die Heizung ihres Gebäudes in der Ebertsheimer Straße 8 zu erneuern. Die alten Nachtspeicheröfen sollen durch ein neues Brennwertgerät ersetzt werden, welches auf dem Speicher montiert werden soll. Durch diese Maßnahme sollen Kosten bei der Herstellung des Kamins vom Keller bis zum Dachgeschoß eingespart werden.

Die Arbeiten zur Heizungserneuerung wurden beschränkt unter sechs Firmen ausgeschrieben. Zur Submission am 19.02.2018 lagen vier Angebote vor.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

1) Meier Heizung Sanitär und Solar Kerzenheim (Nebenangebot)	23.170,61 € (22.887,87 €)
2)	24.435,48 €
3)	27.145,90 €
4)	27.264,26 €

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Meier in Kerzenheim abgegeben. Daneben wurde ein Nebenangebot, ebenfalls von der Firma Meier, unterbreitet. Es beläuft sich auf 22.887,87 Euro. Hierbei sind günstigere Flachheizkörper eines anderen Herstellers vorgesehen, die eine Kostenersparnis von 282,74 € bedeuten.

Das Nebenangebot der Firma Meier ist daher wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Da die Bindefrist nur bis zum 16.03.2018 geht, müsste der Auftrag bis zu diesem Datum erteilt sein.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kemmer erwidert TWL Zurowski, seines Wissens handele es sich bei dem Brennwertgerät um ein Produkt der Firma Buderus oder Viessmann.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Heizungserneuerung in der Ebertsheimer Str. 8 in Kerzenheim zum Preis von brutto 22.887,87 € an die Firma Meier aus 67304 Kerzenheim zu vergeben.

2. Erschließung Baugebiet Lochweg Kerzenheim

Im Februar beginnt das Offenlegungsverfahren für den Bebauungsplan. Wenn alles gut läuft, könnte der Bebauungsplan Ende Juni rechtskräftig sein. Dadurch entsteht ein Baugebiet mit 18 Einfamilienhäusern und 2 Mehrfamilienhäuser was zurzeit bei der aktuellen Nachfrage auch dringend erforderlich wird, um den Bedarf zu decken.

Parallel dazu sollte die Planung für die Erschließungsanlagen durchgeführt werden, um direkt nach Vorliegen der Rechtskraft die notwendigen Bauarbeiten für die Erschließung aus-schreiben zu können. Planungen: im Frühjahr 2018, Ausschreibung: im Sommer 2018, Er-schließungsbeginn: September 2018, Ende: Juni 2019.

Diesbezüglich wurde uns vom Ingenieurbüro Obermeyer (ehemals ASAL, Arcadis) eine Ho-norarofferte für die Verkehrsanlage, welche in der Hoheit der Gemeinde Kerzenheim liegt, unterbreitet.

2017 wurde schon im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes das erforderliche Entwäs-serungskonzept vom Ing.-Büro Obermeyer erarbeitet. Das Ing.-Büro Obermeyer wird nun auch für die VG-Works die notwendige Entwässerungsplanung sowie den wasserrechtlichen Antrag erarbeiten.

Um Synergieeffekte bei der Planung auszunutzen ist es sinnvoll, dass das Ing.-Büro Ober-meyer auch die Planung für die Verkehrsanlagen für die Gemeinde Kerzenheim durchführt.

Insgesamt handelt es um eine Verkehrsfläche von ca. 2.500² mit Straßen und Fußwegen. Bei angenommenen Herstellungskosten von ca. 350.000 € und Einordnung in Honorarzone 2, Mindestsatz, Wegfall der Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung, Reduzierung der Lph 2, Vorplanung, um 50 % (Synergien Kanalplanung), keine Genehmigungsplanung, wodurch sich der Prozentansatz der Grundleistungen auf 50 % vermindert. Für die Leistungsphasen 6-9 (Vorbereiten der Vergabe, Mitwirkung etc.) ergeben sich 30 %.

Örtliche Bauüberwachung mit 2,5 % und 5 % Nebenkosten.

Damit ergibt sich ein Bruttohonorar von 38.613,01 €.

Die erforderliche Vermessung wird für brutto 1374,45 € angeboten.

Das Honorarangebot ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

TWL Zurowski ergänzt, dass die Gemeinde bei den Grundstücksverkäufen die Kosten für die Erschließung gutmachen könne.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Planungsauf-trag der Verkehrsanlagen für die Erschließung des Baugebietes Lochweg in Kerzenheim an das Ing.-Büro Obermeyer aus Kaiserslautern zu vergeben.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Wohnhauserweiterung durch einen Anbau in der Göllheimer Straße

Der Eigentümer des Gebäudes in der Göllheimer Straße plant einen Anbau mit einer Größe von 7,40 m x 5,02 m. Mit dem zweigeschossigen Anbau soll die bestehende Wohnung erwei-tert werden.

Der geplante Anbau entsteht unmittelbar an der nördlichen Grundstücksgrenze ohne Einhal-tung der erforderlichen Abstandsflächen. An der Grundstücksgrenze befindet sich bereits eine Grenzmauer, die in der Höhe über den geplanten Anbau hinausragt. Die Baugenehmi-gung kann nur dann erteilt werden, wenn der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes seine Zustimmung erteilt und für die fehlende Abstandsfläche eine Baulast eingetragen wird.

Vom Eigentümer des Nachbargrundstückes wurde durch Unterschrift auf den Planunterlagen der Grenzbebauung zugestimmt. Der Anbau ist von der öffentlichen Fläche nicht einsehbar. Nach Auffassung der Verwaltung entstehen durch den Anbau keine Beeinträchtigungen für die Belange der Ortsgemeinde. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Auszug aus der vorgelegten Planung vor.

Empfehlung:

Gegen die geplante Erweiterung des Gebäudes in der „Göllheimer Straße“ bestehen keine Bedenken. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3.2. Errichtung Gauben, Außentreppe, Dachterrasse, Terrassenüberdachung, Umbau und Ausbau Dachspitz

Im bestehenden Gebäude Steinäckersiedlung 6 soll im ersten Obergeschoss eine separate Wohnung eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Baumaßnahmen am Gebäude vorgesehen. Auf der westlichen Dachseite sind zwei Gauben geplant. Zur Erschließung der Wohnung im Obergeschoss wird eine Außentreppe angebaut. Die Terrasse im Erdgeschoss erhält eine Überdachung. Im Dachgeschoss wird eine Dachterrasse errichtet. Durch Umbauarbeiten im Kellergeschoss und Dachspitz entstehen zusätzliche Wohnräume, die den beiden Wohnungen im Erdgeschoss bzw. Dachgeschoss zugeordnet werden. Sie sollen nicht als eigenständige Wohnung genutzt werden.

Die geplanten Baumaßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt, die den Ausschussmitgliedern vorliegen. Mit der Dachterrasse wird der erforderliche Abstand von 3 m zum Nachbargrundstück in einem Teilbereich mit einer Länge von 2,85 m um bis zu 29 cm unterschritten. Die erforderliche Zustimmung vom Nachbarn wird vorgelegt.

Bei Zustimmung durch den Eigentümer des Nachbargrundstückes werden die baurechtlichen Vorschriften für das Gebäude mit zwei Wohnungen eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Ortsbürgermeister Wöllner ergänzt, Ortsbeirat und Bauausschuss hätten der Baumaßnahme bereits zugestimmt.

Empfehlung:

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3.3. Terrassenüberdachung über bestehender Terrasse

Die Eigentümer eines Grundstückes in der Jahnstraße beantragen eine Genehmigung für eine Terrassenüberdachung mit einer Grundfläche von 6,59 m x 4,34 m. Die Terrasse hat eine mittlere Höhe von 2,77 m.

Nach der Landesbauordnung sind Terrassenüberdachungen mit bis zu 50 cbm genehmigungsfrei. Da die Terrasse einen umbauten Raum von ca. 80 cbm aufweist, ist hierfür eine Baugenehmigung erforderlich.

Die sonstigen baurechtlichen Vorschriften, wie z.B. der Abstand zu den Nachbargrundstücken, werden eingehalten. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Auszug aus den vorgelegten Planunterlagen vor.

Empfehlung:

Gegen die Terrasse mit einer Größe von 6,59 m x 4,34 m bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4. Spendenangelegenheit - Seniorenarbeit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Form einer erbrachten Dienstleistung aus dem Jahr 2017 vor. Der Zuwendungsgeber hat im Rahmen der Seniorenarbeit Aufwendungen (Dienstleistungen) in Höhe von 2.550,00 € erbracht. Gegen Ausstellung einer Spendenbescheinigung wird auf die Rechnungsstellung verzichtet.
Zu dem Zuwendungsgeber besteht kein erkennbares Beziehungsverhältnis.

Ortsbürgermeister Wöllner erläutert, dass es sich um die Sportstunden handele, die Frau Resch den Senioren umsonst anbiete.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Zuwendung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, anzunehmen.

5. Mitteilungen und Anfragen

a) Geschwindigkeitsmessung

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Geschwindigkeitsmessungen in der Willy-Brandt-Straße in Höhe der Anwesen Geil und Kemmer. Demnach wurden wenige Fahrer gemessen, die die Schrittgeschwindigkeit einhalten. Der weitaus größte Anteil liegt bei 20 – 30 km/h und es gibt einige wenige Ausreißer, die schneller als 40 km/h waren.

Der Vorschlag von Ausschussmitglied Geil, eine Schwelle einzubauen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Ausschussmitglied Kemmer gibt zu bedenken, dass das Schild, das auf den verkehrsberuhigten Bereich aufmerksam machen soll, nicht sehr auffällig sei. Darauf entgegnet der Vorsitzende, man habe außer dem Schild auch ein Piktogramm auf die Straße aufgemalt. Im Übrigen seien es regelmäßige Anwohner, die die „Spielstraße“ kennen und doch zu schnell fahren.

b) Fotovoltaik-Anlage am Marktplatz

Ortsbürgermeister Wöllner berichtet, dass die Fotovoltaik-Anlage 2018 erstmals Gewinn abwerfen werde. Die Anlage, die vor 8 Jahren in Betrieb gegangen ist, erwirtschaftet jährlich zwischen 8.000 und 10.000 € und in diesem Jahr hätten sich die Herstellungskosten amortisiert.

c) gemeindliches Grundstück am Graben

Ausschussmitglied Geil bemängelt, dass alle Hecken auf dem Grundstück am Graben, das die Gemeinde erworben hat, entfernt wurden. Der Vorsitzende entgegnet, hier hätten größtenteils Brombeeren gestanden, außerdem musste einiges an Müll entsorgt werden.

Schriftführerin:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.:
Alfred Wöllner
Ortsbürgermeister